

Diera-Zehren

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

im letzten Amtsblatt wurden zwei Termine veröffentlicht, beide mit dem Ziel, den neuen „Schulplatz“, die Sportanlage und das sanierte Altbäude der Schule Zehren würdig einzuweißen. **Diese geplanten Termine 07. und 08.10.2005 können nicht stattfinden**, da zwischenzeitlich zusätzliche Mittel für die denkmalgerechte Herstellung der Außenfassade der alten Schule bereitgestellt wurden. Ursprünglich war nur ein Farbanstrich auf dem vorhandenen Putz geplant. Die Fassade wird jetzt verspachtelt, neu verputzt, und die früheren Lisenen an den Ecken und im Mittelteil des Gebäudes werden wieder hergestellt. Dadurch entstehen Trocknungszeiten, die zur Verzögerung der Fertigstellung führen, und durch das Gerüst können die noch offenen Pflasterarbeiten nicht fertig gestellt werden. Auch der vor kurzem erkannte desolante Zustand des Daches führt zu Verzögerungen, da eine Neueindeckung, zumindestens der Straßenseite, die max. nur 3 bis 5 Jahre hält, notwendig ist. Fördermittel waren dafür weder vom Regierungspräsidium noch vom Amt für Ländliche Entwicklung Kamenz zu erhalten. Darum hat der Gemeinderat die Finanzierung aus der Rücklage genehmigt. Ich bitte um Verständnis, dass wir aus diesen Gründen die geplanten Veranstaltungen auf **Samstag, den 26. November 2005**, verlegen. Eine detaillierte Einladung erfolgt in der Novemberausgabe dieses Amtsblattes.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
nach einer zweijährigen Vorbereitung durch die Gemeindeverwaltung wurde im Jahre 1997 das Verfahren der Ländlichen Neuordnung für das rechtselbische (ehemals Diera) Gemeindegebiet angeordnet. Mit der Anordnung begann die planungstechnische Vorbereitung für notwendige Maßnahmen zum Ausbau der Wirtschaftswege und Gewässer und natürlich die Planung der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen durch Pflanzung von Bäumen und Sträuchern für die neu entstandenen versiegelten Flächen. Bereits 1998 wurde mit dem Ausbau der ersten Wirtschaftswege begonnen. Inzwischen wurden 7,8 km Wirtschaftswege ausgebaut. Die meisten in Bitumen, aber teilweise auch mit Ökopflaster. All diese Maßnahmen werden mit 86 % gefördert. Den Rest trägt die Teilnehmergemeinschaft und damit jeder Grundstückseigentümer, wobei der jeweilige Einsatz auf rund 100 € je Hektar bzw. 0,01 Cent/Quadratmeter begrenzt ist. Eine höhere Beteiligung erfolgt durch die Landwirte und die Gemeinde. Noch in diesem

Jahr erfolgt der Ausbau des Wirtschaftsweges Naundörfel – Kmhelen (Ökopflaster) sowie des Kirchweges (teilweise Bitumen bis Waldgrenze) in Löbsal. Für das nächste Jahr ist der Ausbau des schadhafte Leichenweges in Bitumen und des Verbindungsweges Neumühle (Deponie) – Zadel als begrünter Feldweg mit Bitumen im Anstiegsbereich vorgesehen. Des Weiteren erhalten der „Entenseeweg“ (Weg an den Bauernwäldern) und die Panzerstraße Naundörfel einen Ausbau in Form einer sandgeschleimten Schotterdecke. Auch weitere Begrünungsmaßnahmen entlang der Wirtschaftswege sind für 2006 geplant. Ein weiteres wichtiges Anliegen, eigentlich das Hauptanliegen, des Verfahrens der Ländlichen Neuordnung ist die Neuvermessung aller Grundstücke.

Zurzeit läuft mit den Vermessungsbüros Schrank und Kaden die innerörtliche Vermessung der Grundstücke. Die Grundstückseigner werden durch die Vermessungsbüros zu einem Vororttermin eingeladen. Zu diesem Termin werden in Übereinstimmung mit den Grundstückseigentümern, das heißt den jeweiligen Nachbarn, die Grundstücksgrenzen festgelegt und anschließend vermessen. Alte Grenzsteine, so sie vorhanden sind, haben bei beiderseitigem Einverständnis weiter Bestand. Von Vorteil ist es ganz sicherlich, wenn im Vorfeld bereits alte bekannte Grenzsteine freigelegt sind und eine Vorabstimmung zwischen den Nachbarn erfolgt. Planmäßig soll die innerörtliche Vermessung noch in diesem Jahr in allen Ortsteilen abgeschlossen werden. Die Vermessung ist kostenlos. Die Kosten für die Grenzsteine trägt die Teilnehmergemeinschaft. Seit einigen Jahren gibt es infolge fehlender Finanzmittel (auch durch das Hochwasser bedingt) keine Neuordnung dieser Verfahren. Wir werden trotzdem an der Vorbereitung des Verfahrens, auch für das linkselbische Gemeindegebiet, arbeiten. Voraussetzung ist die Bereitschaft der Grundstückseigentümer. Dazu werde ich Anfang nächsten Jahres zu einer Informationsveranstaltung einladen. Erst Anfang nächsten Jahres deshalb, weil dann bis auf wenige Restarbeiten die Hochwassermaßnahmen, die einen enormen zusätzlichen Verwaltungsaufwand in Anspruch nehmen, abgeschlossen werden. Denn auch für das angestrebte Verfahren der Ländlichen Neuordnung ist ein erheblicher Verwaltungsaufwand notwendig.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
im Folgenden einige Informationen zum Bau-

Nach intensiven Bemühungen seitens der Verwaltung wurden für die Verlegung der Trinkwasserleitung in Schieritz endlich Fördermittel durch das Regierungspräsidium Dresden im August bereitgestellt. Obwohl die Planung bereits Anfang des Jahres in Auftrag gegeben wurde, kann die Verlegung nach erfolgter Ausschreibung erst am 17.10. dieses Jahres beginnen und soll natürlich Anfang Dezember abgeschlossen werden. Eine weitere Maßnahme mit 75%iger Förderung ist die Sanierung der Verbindungsstraße Wölktsch – Oberlommatzsch durch Aufbringen einer 8 cm Bitumenschicht noch im Laufe dieses Monats.

Im Rahmen des gleichen Förderprogrammes werden durch den Landkreis die Kreisstraße von Ortsausgang Diera bis Naundörfel und die Ortsdurchfahrt Kleinzadel saniert. Der Baubeginn der Ortsdurchfahrt Kleinzadel ist für den 10.10. und das Bauende für den 29.10.2005 vorgesehen. Bei all diesen Baumaßnahmen kommt es natürlich zu Behinderungen der Anlieger, für die ich um Verständnis bitte.

Der grundhafte Ausbau der Niedermuschützer Straße mit Gehweg und Schmutzwasserkanal

Fortsetzung auf Seite 2



Schulweg von Kleinzadel nach Zadel mit Pflanzung

Öffentliche Ratssitzung

Die nächste öffentliche Ratssitzung findet **am Montag, dem 24. Oktober 2005, 18.30 Uhr, im Vereinsraum der Gaststätte „Elbklaus“ Niederlommatzsch** statt.

Die Tagesordnung dafür entnehmen Sie bitte eine Woche vorher den amtlichen Schaukästen.

erfolgt erst ab Frühjahr 2006 in drei Bauabschnitten (BA 1: B 6 bis Fähre, BA 2: Fähre bis Ortseingang Niedermuschütz, BA 3: Ortslage Niedermuschütz). Die Anordnung des Gehweges erfolgt nur in den bebauten Bereichen. Nach Ausschreibung und Vergabe werde ich alle betroffenen Bürger zusammen mit dem Planer und Baubetrieb zu einem Informationsgespräch einladen. Vorgesehen waren in diesem Jahr der Beginn der Verlegung des Schmutzwasserkanals in Wöl-

kisch und der Ausbau der Kläranlage Naundorf. Hier gibt es Bedenken des staatlichen Umweltafamentes, die weitere Planungen notwendig machen, so dass die Bereitstellung von Fördermitteln für dieses Jahr nicht erfolgte und für nächstes Jahr infrage gestellt ist. Eine weitere ganz wichtige Maßnahme ist die Ausgestaltung des Schulhofes Zadel, die ohne Fremdplanung vom Bauamt bearbeitet wird und noch im Oktober beginnen soll, wobei bereits

jetzt abzusehen ist, dass die Dauer der Herbstferien zur Realisierung nicht reichen wird. Fördermittel für die dringend notwendige Außensanierung des Schulgebäudes, besonders auch der Fenster, wurden leider nicht beschieden. Hier werden wir weiter Druck machen und müssen auf das nächste Jahr hoffen.

Ihr Bürgermeister Friedmar Haufe
27.09.2005

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26.09.2005 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 130-09/2005

Der Gemeinderat legt den Termin der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Diera-Zehren auf den 26.03.2006 fest. Der Termin für eine evtl. Nachwahl wird auf den 09.04.2006 festgesetzt. Abstimmungsergebnis: Dafür: 14, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 131-09/2005

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2004 nach Vorlage des Berichtes der örtlichen Prüfung fest. Abstimmungsergebnis: Dafür: 14, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 132-09/2005

Der Gemeinderat beschließt, die Sondertilgung Finanzierungsdarlehen „Wohnungsbauerschließungsgebiet „Nieschütz I“ außerplanmäßig vorzunehmen. Die Deckung erfolgt aus außerplanmäßigen Einnahmen. Abstimmungsergebnis: Dafür: 14, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 133-09/2005

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Sportgeräte für die Außensportanlage Zehren an die Fa. Benz Turngerätefabrik Winnenden zu. Abstimmungsergebnis: Dafür: 14, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 134-09/2005

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe zur Ausführung des Gewerkes Dachdeckerarbeiten – Elbepark Hebelei – Außenanlagen durch die Fa. Heilscher, Schieritz, zu. Abstimmungsergebnis: Dafür: 14, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 135-09/2005

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Sanitärinstallation im Kellergeschoss der Schule Zehren an die Fa. Dämmig, Neuseußnitz, zu. Abstimmungsergebnis: Dafür: 14, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 136-09/2005

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Bauleistung zur Herstellung der Oberflächenverstärkung der Ortsverbindungsstraße Wölkisch-Oberlommatsch an die Fa. Grostra-Bau GmbH, Thendorf, zu. Abstimmungsergebnis: Dafür: 14, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 137-09/2005

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe zur Verlegung der TW-Leitung mittels Spülbohrver-

fahren durch die Fa. Aqua-Service Winkler Rohrleitungsbau zu. Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 3

Beschluss-Nr.: 138-09/2005

Der Gemeinderat bestätigt den 3. Nachtrag der Fa. Steinle Bau GmbH Oschatz – Sanierung Ketzerbachbrücke, Am Sportplatz Schieritz. Abstimmungsergebnis: Dafür: 14, Dagegen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 139-09/2005

Der Gemeinderat bestätigt den 8. Nachtrag der Fa. GALA-Zocher, Zadel, Los 24 – Freifläche Neubau Kita Zehren. Abstimmungsergebnis: Dafür: 14, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 140-09/2005

Der Gemeinderat bestätigt den 2. Nachtrag der Fa. Sauer, Stadt- & Landbau GmbH Großhain zur Herstellung der Fassade am ehemaligen Schulstandort Zehren entspr. den Forderungen des Denkmalschutzes. Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 1

Beschluss-Nr.: 141-09/2005

Der Gemeinderat bestätigt den 1. Nachtrag der Fa. Tankanlagenbau und Wassertechnik GmbH Zehren zur Änderung der Pumpentypen – Ablösung der nicht überflutungssicheren Kläranlage Hebelei. Abstimmungsergebnis: Dafür: 14, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 142-09/2005

Der Gemeinderat bestätigt den 2. Nachtrag der Fa. Tankanlagen und Wassertechnik GmbH Zehren zur hochwassersicheren Aufstellung des Schaltschranks sowie zur Anpassung zum neuen Standort – Ablösung der nicht überflutungssichereren Kläranlage Hebelei, AW-Druckleitung zur Kläranlage Althirschstein. Abstimmungsergebnis: Dafür: 14, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 143-09/2005

Der Gemeinderat bestätigt den geprüften 1. Nachtrag der Fa. Otto Dämmig GmbH zur erforderlichen Änderung der Rohrleitungsführung nach Neumontage des Kessels – Sanierung ehemaliger Schulstandort Zehren. Abstimmungsergebnis: Dafür: 14, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 144-09/2005

Der Gemeinderat bestätigt den geprüften 2. Nachtrag der Fa. Otto Dämmig GmbH zur Steuerung der Heizung – Sanierung ehemaliger Schulstandort Zehren. Abstimmungsergebnis: Dafür: 14, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 145-09/2005

Der Gemeinderat bestätigt den 4. Nachtrag der Fa. Steinle Bau GmbH Oschatz – Behebung der Straßenschäden am Pappelweg, Bereich Bauhof, OT Schieritz. Abstimmungsergebnis: Dafür: 14, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 146-09/2005

Der Gemeinderat bestätigt den 5. Nachtrag der Fa. Steinle Bau GmbH Oschatz – Behebung der Straßenschäden am Pappelweg, Bereich Sportplatz, OT Schieritz. Abstimmungsergebnis: Dafür: 14, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 147-09/2005

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Wiederaufbau eines Schuppens auf vorhandenen Grundmauern auf dem Flst.-Nr. 14/1 der Gemarkung Löbsal zu. Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 2, Stimmenthaltung: 2

Beschluss-Nr.: 148-09/2005

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Umnutzung der ehem. Tischlerei zu Lagerräumen auf dem Flst.-Nr. 143/2 der Gemarkung Zehren zu. Abstimmungsergebnis: Dafür: 14, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 149-09/2005

Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf zum Ausbau der K 8071 Zehren-Niedermuschütz zu. Durch die geplanten Änderungen der ESAG ist teilweise die Neuverlegung der Kabel für die Straßenbeleuchtung mit zu beachten. Abstimmungsergebnis: Dafür: 14, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 150-09/2005

Der Gemeinderat stimmt dem Hauptbetriebsplan der Kaolin- und Tonwerke Seilitz-Löthain GmbH zu. Belange der Gemeinde Diera-Zehren werden nicht berührt. Abstimmungsergebnis: Dafür: 14, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 151-09/2005

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Aufstellung der Satzung der Gemeinde Diera-Zehren über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles am nördlichen Ortsrand von Zadel.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 14, Dagegen: 0, Stimmenenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 152-09/2005

Der Gemeinderat beschließt die Ergänzungs-

setzung der Gemeinde Diera-Zehren, Gemarkung Zadel, Flst.-Nr. 532 und 528.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 14, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 153-09/2005

Der Gemeinderat stimmt der 1. Änderung der Vereinbarung vom 25.08.2003 über die Widmung von Wegen im Flurneuordnungsverfahren zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 14, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Verbrennungen pflanzlicher Abfälle aus nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken (PflanzAbfV)

Pflanzliche Abfälle aus nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken können ausnahmsweise in der Zeit vom 1. bis 31. Oktober verbrannt werden. Eine Verbrennung ist nur statthaft, wenn die pflanzlichen Abfälle nicht verrottet, untergegraben, untergepflügt oder kompostiert werden können. Folgendes ist bei der Verbrennung zu beachten:

- Das Verbrennen ist werktags von 8.00 bis 18.00 Uhr täglich nur zwei Stunden zulässig.
- Es dürfen keine Gefahren, Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten, insbesondere durch Rauchentwicklung, Funkenflug, Geruchsbelästigung.
- Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe wie häusliche Abfälle, Mineralölprodukte, beschichtete oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer verwendet werden.
- Der Mindestabstand zu Bundes-, Land- und Kreisstraßen, Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder mit Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden, beträgt mindestens 100 m.

Das Hauptamt informiert

1. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Landesverband Sachsen, Loschwitzer Straße 52a, 01309 Dresden, führt in der Zeit vom 28. Oktober bis 13. November 2005 wieder eine landesweite Haus- und Straßensammlung durch. Wer für die Deutsche Kriegsgräberfürsorge spenden möchte, kann dies in der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, OT Nieschütz, Am Göhrisblick 1, sowie in der Außenstelle, OT Zehren, Leipziger Straße 15, erledigen.
2. Lagerfeuer sind 14 Tage vor Durchführung in der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

anzumelden. Das Formular hierfür kann im Internet unter www.diera-zehren.de heruntergeladen werden bzw. ist dieses im Gemeindeamt Nieschütz sowie in der Außenstelle Zehren erhältlich.

3. In der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren sind erhältlich:
 - Chronik Zehren Preis: 20,-€
 - Dorfgeschichte Diera und Ortsteile Preis: 25,-€
 - DVD und Video zur 800-Jahr-Feier Diera Preis: 12,-€
4. Die diesjährige Seniorenweihnachtsfeier findet am 14.12.2005 im Gasthof „Zum Gevatter“ im Ortsteil Wölkisch statt. Näheres dazu im Amtsblatt November 2005.

Öffentliche Bekanntmachung – Widmung von öffentlichen Straßen

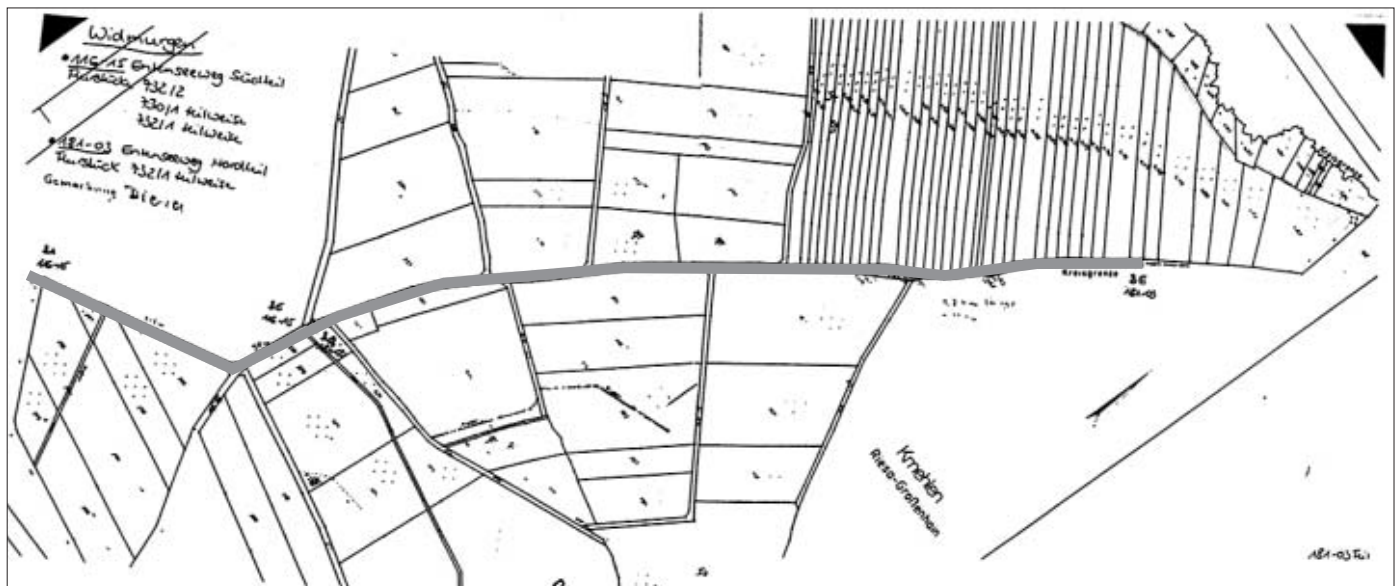
1. **Straßenbeschreibung**
Feldweg, Flst. 732/2, Teil vom Flst. 730/1 und Teil vom Flst. 732/1 und Gemarkung Diera, ca. 1,2 km „Entenseeweg“
2. **Verfügung**
- 2.1 Die unter 1. genannte Straße wird zum „Feldweg“ gewidmet.
- 2.2 Widmungsbeschränkung: keine
3. **Träger der Straßenbaulast:** Gemeinde Diera-Zehren
4. **Wirksamwerden:** 10/05
5. **Sonstiges:**

- 5.1 Gründe der Widmung: Der Feldweg war bisher nicht gewidmet.
- 5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der Dienstzeit in der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, OT Nieschütz, Am Göhrisblick 1, eingesehen werden.
6. **Rechtsbehelfsbelehrung**
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung

Diera-Zehren, Am Göhrisblick, einzulegen.

Nieschütz, 07.10.2005

Hoffe
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung – Widmung von öffentlichen Straßen

1. Straßenbeschreibung

Feldweg, Flst. 132/2 Gemarkung Diera, ca. 0,9 km „Galltänchenweg“

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. genannte Straße wird zum „Feldweg“ gewidmet.

2.2 Widmungsbeschränkung: keine

3. **Träger der Straßenbaulast:** Gemeinde Diera-Zehren

4. **Wirksamwerden:** 10/05

5. **Sonstiges:**

5.1 Gründe der Widmung:

Der Feldweg war bisher nicht gewidmet.
5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der Dienstzeit in der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, OT Nieschütz, Am Göhrischblick 1, eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung

Diera-Zehren, Am Göhrischblick, einzulegen.

Nieschütz, 07.10.2005

Hoffe
 Bürgermeister



Öffentliche Ankündigung einer Katastervermessung und Abmarkung

In der Gemeinde Diera-Zehren, Gemarkungen **Zehren** und **Niedermuschütz**, wird eine Vermessung der Niedermuschützer Straße (K 8071) durchgeführt werden. Dies sichert die Eigentums Grenzen vor dem Straßenausbau und ist Voraussetzungen für die Regelung der Eigentumsverhältnisse danach.

Die Vermessung ist eine **Katastervermessung** gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungsgesetz – SächsVermG) vom 12. Mai 2003 (SächsGVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 265).

Betroffen sind die Flurstücke 50, 51/1, 51/3, 51/5, 51/6, 53, 54, 54/2, 55/4, 55/5, 55/6, 55/7, 55/8, 55/9, 56/1, 56/2, 57/1, 58/1, 59, 59a, 60, 61, 227/1 in der Gemarkung Niedermuschütz und 75a, 76, 77, 78/1, 79/1, 80/1, 81/3, 81/4, 81/5, 82, 83, 84, 85, 86, 87/1, 87/2, 88, 89, 90, 91, 92, 93/5, 93/6, 93/7, 93a, 93b, 94/1, 95, 100, 101, 102/2, 102/4, 102/5, 103/1, 104/1, 104/2, 105/2, 105/3, 105/4, 106/1, 106/3, 106/4, 106/5, 106a, 106b, 106c, 107/1, 108/1, 109/1, 110/1, 111/1, 112/3, 112/4 in der Gemarkung Zehren. Meine Mitarbeiter werden im Zuge dieser Vermessung die genannten Flurstücke **ab 10.10.2005** betreten bzw. befahren. Die Arbeiten werden mehrere Wochen dauern.

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihr(e) Flurstück(e) zugänglich ist/sind. Für Rückfragen und Terminabsprache stehe ich Ihnen gerne unter der unten genannten Telefonnummer zur Verfügung.

Weinböhla, den 21.09.2005

Der **Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur** Klaus Krüger
 Amtssitz:
 Sörnewitzer Straße 64a
 01689 Weinböhla
 Telefon: (035243) 329-00, Fax: -02
 E-Mail: vbk@gmx.de

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Aufstellung der Satzung der Gemeinde Diera-Zehren über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles am nördlichen Ortsrand von Zadel

I. Vorbemerkungen

1. Der Gemeinderat von Diera-Zehren bestätigte in seiner Sitzung vom 25.07.2005 den vorgelegten Entwurf der Ergänzungssatzung für den OT Zadel. Der Bürgermeister wurde beauftragt, den Trägern öffentlicher Belange nach § 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
2. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden am 04.08.2005 angeschrieben und über das Vorhaben informiert. Der Satzungstext einschließlich Lageplan wurden als Anlage übergeben. Die Träger wurden aufgefordert, ihre Stellungnahme bis zum 09.09.2005 mitzuteilen; ansonsten musste davon ausgegangen werden, dass ihre Belange nicht berührt werden.
3. Von den 20 angeschriebenen Trägern öffentlicher Belange haben 16 fristgemäß geantwortet. Die Stellungnahme des Landratsamtes Meißen ging verspätet am 25.09.2005 per Fax ein; drei Stellungnahmen stehen noch aus:
Deutsche Telekom, Fernmeldeamt, Kabel Sachsen, Regionalgesellschaft Leipzig, Energieversorgung Sachsen Ost AG.

Von den 17 Trägern öffentlicher Belange, von denen Antworten vorliegen, teilen 14 mit, dass sie keine Bedenken gegen die Planung haben bzw. ihre Belange nicht berührt werden.

Die in den Stellungnahmen der drei übrigen Träger enthaltenen Hinweise, Bedenken oder Einwände werden wie folgt abgewogen:

II. Beschlussvorlage

1. Archäologisches Landesamt Sachsen

Hinweis des Angehörten:
In unmittelbarer Nähe befinden sich archäologische Funde. Bei Bodeneingriffen im Satzungsgebiet muss durch das Landesamt für Archäologie eine archäologische Grabung durchgeführt werden. Auftretende Befunde und Funde sind sachgerecht auszugraben und zu dokumentieren.

Abwägung durch die Gemeinde:
Der Hinweis ist berechtigt und in den Satzungstext aufgenommen, um die Untere Bauaufsichtsbehörde und künftige Bauherren von der Genehmigungspflicht von Bodeneingriffen durch das Landesamt für Archäologie in dem Plangebiet zu informieren.

2. Regierungspräsidium Dresden, Umweltfachbereich

Stellungnahme des Angehörten:
Wasserwirtschaft: keine Einwände. – Abfall-

wirtschaft/ Altlasten/ Bodenschutz: keine Einwände. – Immissionsschutz: „Das Vorhaben ist aus fachlicher Sicht vertretbar, wenn der Sportplatz ausschließlich für schulische Zwecke genutzt wird.“

Abwägung durch die Gemeinde:
Durch diese Bedingung wird die Nutzung des Sportgeländes eingeschränkt und auf Schulsport begrenzt, was weder dem gegenwärtigen Zustand noch den Planungsvorstellungen der Gemeinde entspricht.

Die gegenwärtige Nutzung des Sportplatzes für Schul- und Freizeitsport genießt Bestandschutz. Durch die Ergänzungssatzung entsteht für keine der umliegenden Bebauungen ein erhöhter Schutzanspruch, da die derzeitige Planung kein weiteres Heranrücken der Wohnbebauung und damit möglicher Immissionsorte an die Sportstätte vorsieht. Auch die geplante Aufstockung eines bestehenden Wohngebäudes begründet keinen erhöhten Schutzanspruch. Da sowohl die gegenwärtige Nutzung der Sportstätte als auch die schutzwürdige Umgebung vorläufig unverändert bleiben, sind hinsichtlich Immissionsschutz keine Maßnahmen erforderlich. Das wird erst der Fall, wenn der Sportplatz flächenmäßig oder funktionell erweitert wird. In diesem Fall ist eine Prognose der zu erwartenden Geräuschbelastungen zu erstellen und mittels Gutachten die Einhaltung der BImSchV18 nachzuweisen. In dieser späteren Phase sind eventuelle Lärmpegel-Obergrenzen, zeitliche Nutzungsbeschränkungen für die Sportstätte oder sonstige Lärmschutzmaßnahmen für die angrenzende Wohnbebauung festzulegen. – Dies ist als Hinweis in die Satzung aufzunehmen.

**3. Landratsamt Meißen
3.1 Kreisentwicklungsamt:**

Stellungnahme des Angehörten:
Keine grundsätzlichen planungsrechtlichen Bedenken, aber es wird empfohlen, die beabsichtigte Nutzung oder Bebauung durch eindeutige Festsetzung mittels Baufenstern mit Angaben zu Art und Maß der baulichen Nutzung deutlicher zu machen.

Abwägung durch die Gemeinde:
Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 können zusätzliche Festsetzungen nach § 9 BauGB getroffen werden. Dies würde eine detaillierte neue Zeichnung des Planes erfordern, mit Eintragung von Baufenstern und Nutzungsschablonen ähnlich einem Bebauungsplan.
Die Empfehlung bezieht sich auf eine „Kann“-Bestimmung, d. h., es „können“ nach § 9 BauGB zusätzliche Festsetzungen getroffen werden, wenn z. B. eine ungeordnete oder unerwünschte Entwicklung des Gebietes befürchtet wird und die alleinige Abgrenzung des Gebietes und die verbale Beschreibung der Nutzungsabsichten nicht ausreichen.

Die Festsetzung von Baufenstern mit Angaben zu Art und Maß der baulichen Nutzung wäre auch in dem Fall erforderlich, wenn es im Geltungsbereich der Satzung unbebaute Grundstücke gäbe oder eine Neubebauung / Nutzungsänderung der beiden Grundstücke beabsichtigt wäre. Dies ist aber nicht der Fall. Deshalb wird die jetzige textliche und zeichnerische Darstellung als ausreichend betrachtet, zumal Betreiber des Sportplatzes die Gemeinde selbst ist und damit unplanmäßige Entwicklungen hier ausgeschlossen sind.

Hinweis des Kreisentwicklungsamtes:
Eine Genehmigung der Satzung durch höhere Verwaltungsbehörde ist nicht nötig – die Satzung tritt mit ortsüblicher Bekanntmachung in Kraft. Der Satzungstext ist entsprechend zu korrigieren.

Abwägung durch die Gemeinde:
Der Hinweis erfordert eine Änderung im Satzungstext.
Der Hinweis, dass die Satzung keiner weiteren Genehmigung bedarf, wird aufgegriffen und der Satzungstext entsprechend geändert.

3.2 Naturschutzbehörde

Stellungnahme des Angehörten:
Das Vorhaben ist nicht beurteilbar, da keine Pläne vorliegen, die die geplanten Eingriffe und deren Auswirkung auf die Umwelt darlegen. Es ist ein geeigneter Fachbeitrag vorzulegen.

Abwägung durch die Gemeinde:
Die Behörde fordert die Anwendung der Bestimmungen von § 1a Abs. 2 und 3 BauGB, also die Ermittlung der Eingriffe in das Landschaftsbild und in den Naturhaushalt sowie die Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen. Die Bestimmungen von § 1a Abs. 2 (der sparsame Umgang mit Grund und Boden) sind gesichert, da keine neuen Baufelder und auch keine Nutzungsänderung des Sportplatzes beabsichtigt ist. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen werden nur im notwendigen Maß umgenutzt bzw. bleiben unverändert.
Die Bestimmungen von § 1a Abs. 3 erfordern die Darstellung und Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen, die aus einer „voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigung“ des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes resultieren. Eine derartige erhebliche Beeinträchtigung ist derzeit mit der Satzungsaufstellung nicht erkennbar.
Die vorgesehene Sportplatzverweiterung ist von Grunderwerb und weiteren Faktoren abhängig und damit noch nicht als gesichert anzusehen. Zudem liegt eine konkrete Bauplanung für die Sportplatzverweiterung noch nicht vor.
Jetzt schon die Planung zu erstellen und ein Gutachten zu erarbeiten, um Ausgleichsmaßnahmen festzulegen, bedeutet, in finanzielle Vorleistungen zu gehen, die sich bei Nicht-

Realisierung des Sportplatzes als Fehlinvestition erweisen würden. Sollte sich aus der künftigen Planung für den Sportplatz tatsächlich eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne von § 1 a Abs. 3 BauGB ergeben, so sind im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens natürlich die eventuell erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen zu ermitteln und zu realisieren.

3.3 Bauamt

Stellungnahme des Angehörten:

Keine Bedenken, aber es wird wie vom Kreisentwicklungsamt empfohlen, das Maß der baulichen Nutzung und die überbaubaren Grundstücksflächen grundstücksbezogen zu begrenzen.

Abwägung durch die Gemeinde:

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 können zusätzliche Festsetzungen nach § 9 BauGB getroffen werden. Dies würde eine detaillierte neue Zeichnung des Planes erfordern, mit Eintragung von Baufenstern und Nutzungsschablonen ähnlich einem Bebauungsplan. Da es sich aber nur um zwei Grundstücke handelt, deren bauliche Entwicklung klar abschätzbar bzw. im Satzungstext festgelegt ist (sportliche Nutzung), kann auf Darstellungen und Festsetzungen in der Art eines Bebauungsplanes verzichtet werden. – Siehe auch vorher, Abwägung der Stellungnahme des Kreisentwicklungsamtes.

III. Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Diera-Zehren

beschließt die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr. 151-09/2005

Beschlussfähigkeit der Mitglieder:

Anwesende: 13+1

Abstimmungsergebnisse:

Dafür: 14

Dagegen: 0

Stimmenenthaltung: 0

Befangenheit: 0

Ergänzungssatzung der Gemeinde Diera-Zehren Satzung der Gemeinde Diera-Zehren über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles am nördlichen Ortsrand von Zadel

Auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 der Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (zuletzt geändert durch EAG Bau vom 24.06.2004, BGBl. I. S. 1359) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Diera-Zehren folgende Ergänzungssatzung für den nördlichen Ortsrand des Ortsteiles Zadel erlassen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

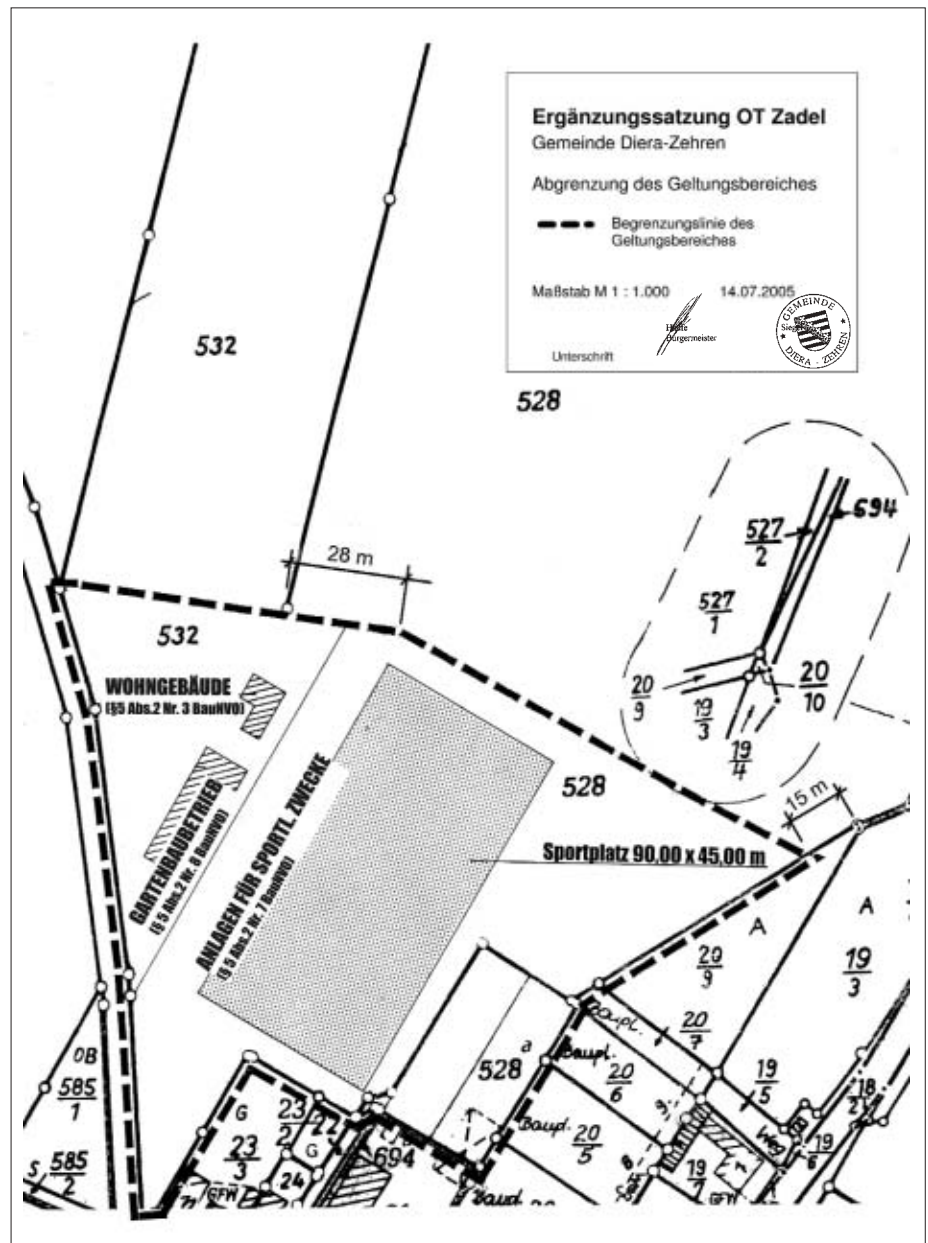
- (1) Diese Satzung gilt für den Bereich des Ortsteiles Zadel.
- (2) In den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB) werden Teile der Flurstücke 532 und 528 der Gemarkung Zadel einbezogen, die innerhalb der Abgrenzungslinie der beigefügten Karte vom 14.07.2005 liegen.
- (3) Die beigefügte Karte vom 14.07.2005 ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Bauliche Nutzung

Die in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehenden Grundstücksteile tragen bereits jetzt den Charakter eines Dorfgebietes nach § 5 Abs. 1 BauNVO. Auf diesen Ergänzungsgrundstücken sind auch zukünftig die in Dorfgebieten zulässigen Nutzungen gemäß § 5 Abs. 2 BauNVO zulässig; u. a. Wohngebäude, Gartenbaubetriebe und Anlagen für sportliche Zwecke.

Die Fläche des jetzigen Sportplatzes wird auch künftig sportlichen Zwecken dienen. Sollte der Sportplatz flächenmäßig oder funktionell erweitert werden, ist eine Prognose der zu erwartenden Geräuschbelastungen zu erstellen und mittels Gutachten die Einhaltung der BImSchV18 nachzuweisen.



Sollte sich aus der künftigen Planung für den Sportplatz eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne von § 1 a Abs. 3 BauGB (Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes) ergeben, so sind im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen zu ermitteln und zu realisieren.

**§ 3
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit ortsüblicher Bekanntmachung in Kraft.

**Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Diera-Zehren beschließt die o. g. Ergänzungssatzung der Gemeinde Diera-Zehren, Gemarkung Zadel, Flst. 532 und 528.**

Beschluss-Nr. 152-09/2005

Beschlussfähigkeit:
Anwesende: 14+1

Abstimmungsergebnis:
Dafür: 14
Dagegen: 0
Stimmhaltung: 0
Befangenheit: 0

Begründung und Erläuterung der Satzung

1. Das Gebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand von Zadel zwischen der Straße nach Kleinzadel und der Wohnbebauung an der Straße nach Neumühle. Südlich befindet sich der Ortskern Zadel; nördlich offenes, leicht abfallendes unbebautes Gelände mit landwirtschaftlicher Nutzung.
2. Ein gültiger, beschlossener Flächennutzungsplan für den Ortsteil Zadel liegt nicht vor. Dementsprechend ist die Einbeziehung der Fläche durch eine Entwicklungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB nicht möglich und es ist der § 34 Abs. 4 Nr. 3 anzuwenden, der eine Ergänzungssatzung ermöglicht, das heißt, die fraglichen Grundstücksteile werden in die im Zusammenhang bebaute Ortschaft mit einbezogen, da die bauliche Nutzung dieser bisherigen Außenbereichsflächen de facto der der angrenzenden bebauten Flächen gleicht: Beides sind hinsichtlich der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung gemischte Bauflächen nach § 1 Nr. 1 BauNVO und hinsichtlich der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung Dorfgebiete nach § 5 BauNVO.
3. Mit der Aufstellung der Satzung und der Festschreibung der Nutzung für die von der Abrundung betroffenen beiden Grundstücksteile wird für eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich gesorgt. Da es bisher keinen genehmigten Flächennutzungsplan und auch keine spezielle Außen-

bereichssatzung für Zadel gibt, wird für den fraglichen Planbereich die Grenze des Ortes und die als Dorfgebiet im Sinne von § 5 BauNVO zu betrachtenden Fläche klar definiert und rechtlich festgesetzt. Eine Entstehung von Streusiedlungen oder die Ansiedlung von untypischen Nutzungen wird dadurch verhindert.

4. Öffentliche Straßen zur Erschließung der beiden Grundstücksteile sind vorhanden, und die ingenieurtechnische Erschließung ist gegeben. Da die Nutzung der einzubeziehenden Grundstücke der der angrenzenden Grundstücke ähnelt, ist eine negative Beeinträchtigung nicht zu erwarten. Eventuelle Bedenken hinsichtlich des Abstandes zwischen Sportplatz und Wohnbebauung (etwa 50 m) sind in der Anhörung der Träger öffentlicher Belange erörtert und abgewogen worden; es wird jedoch auf den Bestandschutz für die seit Jahren bestehende Schulsportanlage verwiesen. Bei Funktions- und Flächenerweiterung sind die Vorschriften der BImSchV18 einzuhalten und gegebenenfalls Ausgleichsmaßnahmen im Sinne von § 1 a Abs. 3 BauGB vorzunehmen.
5. Die Satzung ist nach öffentlicher Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie erfolgter Abwägung durch den Gemeinderat zu beschließen.
6. Mit ortsüblicher Veröffentlichung der Satzung tritt diese in Kraft.

**Öffentliche Bekanntmachung
Inkrafttreten der Ergänzungssatzung für den OT Zadel der
Gemeinde Diera-Zehren für den im Zusammenhang bebauten
Ortsteil am nördlichen Ortsrand Zadel**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Diera-Zehren hat am 26.09.05 in öffentlicher Sitzung die Ergänzungssatzung der Gemeinde Diera-Zehren über die Bestimmung von Vorhaben für den nördlichen Ortsteilrand Zadel beschlossen.

Gem. § 34 Abs. 6 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs.10 BauGB tritt die Satzung mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft. Einer Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde bedarf es nicht.

Die Ergänzungssatzung OT Zadel kann von jedermann im Bauamt der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, OT Nieschütz, Am Göhrisblick 1, 01665 Diera-Zehren, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistungen schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr.1 und 2

BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gem. § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Nieschütz, 27.09.2005

Hilfe
Bürgermeister



**Wichtig!
Wasserzählerablesung
Bereich Zehren**

Ab **Mittwoch, dem 12.10.2005, bis Samstag, dem 22.10.2005**, erfolgt in den linkselbischen Ortsteilen die Ablesung der Wasserzähler zur Erstellung der Jahresendabrechnung per 31.10.2005. Die Ablesung erfolgt durch von der Gemeinde beauftragte Personen, die sich durch Vollmacht des Bürgermeisters ausweisen können.

Entsprechend der Satzung ist diesen Personen der Zutritt in Ihr Grundstück und die Ablesung der Wasseruhr zu gestatten.

Bei längerer Abwesenheit Ihrerseits können Sie vorsorglich den Zählerstand Ihrer Wasseruhr beim Nachbarn hinterlegen. Bitte notieren Sie dazu Ihren Namen, die Zählernummer und den Stand der Wasseruhr. Ansonsten wird bei Abwesenheit eine Karte zur Selbstablesung hinterlassen. Um eine termingerechte Abrechnung zu ermöglichen, werden Sie gebeten, hinterlassene Selbstablesungskarten umgehend an die Gemeindeverwaltung zurückzuschicken.

Die Rücksendung ist für Sie portofrei!
Zur Absicherung einer termingerechten Abrechnung wird bei fehlender Rückmeldung des Zählerstandes der Verbrauch auf der Grundlage des Vorjahres geschätzt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Koebke – Telefon 035267/55641

Öffentliche Bekanntmachung zum Beschluss 131-09/2005 vom 26.09.2005 über die Feststellung der Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Diera-Zehren

Beschluss zur Feststellung Jahresergebnis 2004 der Gemeinde Diera-Zehren vom 26.09.2005

Der Gemeinderat stellte die Jahresrechnung 2004 nach Vorlage des Berichtes der örtlichen Prüfung (lt. § 104 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen) am 26.09.2005 mit Beschlussnummer 131-09/2005 wie folgt fest:

- I -

	Verwaltungshaushalt in EURO	Vermögenshaushalt in EURO	Gesamthaushalt in EURO
1. Summe Einnahmen	3.784.989,55	2.201.964,86	5.986.954,41
2. Summe Ausgaben	3.784.989,55	2.201.964,86	5.986.954,41
3. Haushaltsausgleich (§ 22 KomHVO)	---	---	---
3.1 Zuführung vom VwH zum VmH	-471.035,24	+471.035,24	---
3.2 Zuführung vom VmH zum VwH	0	0	---
3.3 Zuführung zur allgemeinen Rücklage	---	245.533,85	---
3.4 Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	---	0	---
3.5 Fehlbetrag	---	0	---

Nachrichtlich

4. Haushaltsreste			
4.1 Haushaltseinnahmereste alt	---	2.899.238,40	2.899.238,40
4.2 Haushaltseinnahmereste neu	---	1.651.170,02	1.651.170,02
4.3 Haushaltsausgabereste alt	---	3.817.477,65	3.817.477,65
4.4 Haushaltsausgabereste neu	13.000	2.004.383,77	2.017.383,77
5. Fehlbetrag nach § 79 Abs. 2 SächsGemO vgl. § 23 Abs. 1 Satz 2 KomHVO	---	---	---

- II -

Über- und außerplanmäßige Ausgaben werden, soweit noch nicht geschehen, nachträglich genehmigt, ebenso die Bildung von Haushaltsresten im Verwaltungshaushalt.

- III -

Vermögensrechnung

①	Rücklagenstand	zum 31.12.2004	1.630.201,43 EUR
	davon Zweckbindung	Gewerbesteuer ESAG	42.800,00 EUR
②	Schuldenstand	zum 31.12.2004	3.239.873,40 EUR

26. September 2005

Hinweis zur öffentlichen Auslegung der Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Diera-Zehren

Lt. § 88 SächsGemO liegt die Jahresrechnung 2004 lt. vorgenannter Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren in Nieschütz, Am Göhrischblick 1, sowie in der Außenstelle in Zehren, Leipziger Str. 15 (Schulgebäude), vom 10.10.2005 bis 27.10.2005 öffentlich aus.

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren	Nebenstelle Gemeindeverwaltung Diera-Zehren
Am Göhrischblick 1, 01665 Nieschütz	Leipziger Str. 15, 01665 Zehren
Montag 9.00-11.30 und 13.00-15.00 Uhr	-
Dienstag 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr	-
Mittwoch keine Sprechzeit	-
Donnerstag 9.00-12.00 Uhr	13.00-18.00 Uhr
Freitag keine Sprechzeit	-


Haufe, Bürgermeister



Haufe, Bürgermeister

Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Diera

Wie Sie bereits in unseren Teilnehmerversammlungen hören konnten, können auch in diesem Jahr drei Wege durch die Ländliche Neuordnung ausgebaut werden.

Am 26.09.2005 begannen die Arbeiten am „Weg Richtung Kmhlen“ (116-10).

Für die Wege „Kirchenweg in Löbsal – Nordteil“ (116-16) und „Kirchenweg in Löbsal – Südteil“ (116-19) läuft zurzeit das Vergabeverfahren. Die Baumaßnahmen in diesem Bereich werden in der 2. Oktoberhälfte beginnen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass alle genannten Wege während der gesamten Bauzeit nicht benutzt werden können.

Zu weiteren Fragen der Ländlichen Neuordnung stehe ich Ihnen gern unter Tel.: 03578-337150 zur Verfügung.

gez. Thomas Kipke, Vorstandsvorsitzender, Kamenz, den 26.09.05

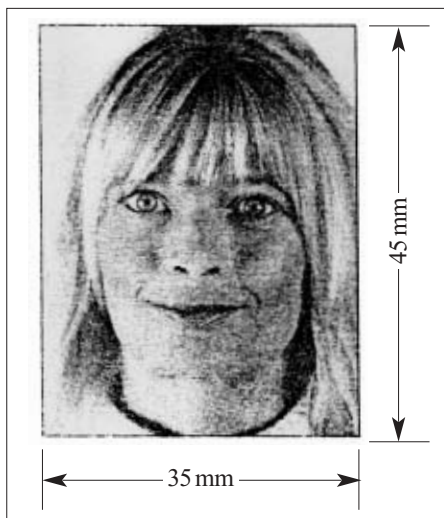
Grundstücksverkäufe

- Im Ortsteil Nieschütz sind Bauparzellen von ca. 400 bis 500 m² zu verkaufen.
Preis: ab 35,00 €/m²
- Im Ortsteil Zehren, Bergstr. 9, bietet die Gemeinde ein Wohngrundstück mit 4 Wohnungen zum Verkauf an.
Gesamtfläche: 1.310 m²
- Im Ortsteil Schieritz, Schlossberg 1, bietet die Gemeinde ein Wohngrundstück mit 7 Wohnungen zum Verkauf an.
Gesamtfläche: 1.665 m²
- Je ca. 600 m² große Parzellen als Gartengrundstück in Schieritz zu verpachten.

Interessenten können Kaufangebote im Gemeindeamt (Bauamt) bei Frau Kögler unter der Tel.-Nr. (03 52 67) 5 56 52 abgeben.

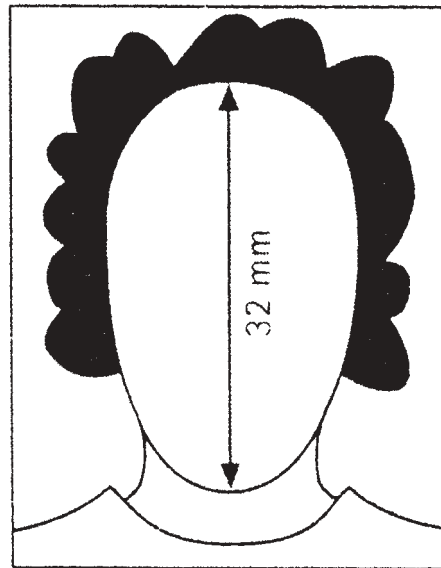
Informationen zum EU-Biometrie-Pass

Am 01.11.2005 tritt die Verordnung zur Änderung passrechtlicher Vorschriften in Kraft. Darin ist geregelt, dass zum 01.11.2005 die Gesichtsbimetrie in Reisepässen eingeführt wird. Die Speicherung der Fingerabdrücke soll zu einem späteren Zeitpunkt, voraussichtlich im Frühjahr 2007, eingeführt werden. Mit der Einführung der Gesichtsbimetrie in Reisepässen werden die neuen deutschen EU-Biometrie-Pässe einen Chip enthalten, in dem das Gesichtsbild gespeichert wird. Diesbezüglich werden neue Anforderungen an die Qualität der Pass- und Ausweisbilder gestellt. Das Foto muss die Gesichtszüge der Person von der Kinnschuppe bis zum Haaransatz sowie die linke und rechte Gesichtshälfte deutlich zeigen. Die Gesichtshöhe muss 70 – 80 % des Fotos einnehmen. Dies entspricht einer Höhe von 32 – 36 mm. Bei volumenreichem Haar sollte darauf geachtet werden, dass der Kopf (einschl. Frisur) vollständig abgebildet ist, wenn möglich, ohne die Gesichtshöhe zu verkleinern. Die Gesichtshöhe darf 32 mm nicht unterschreiten. Das Gesicht muss zentriert auf dem Foto platziert sein.

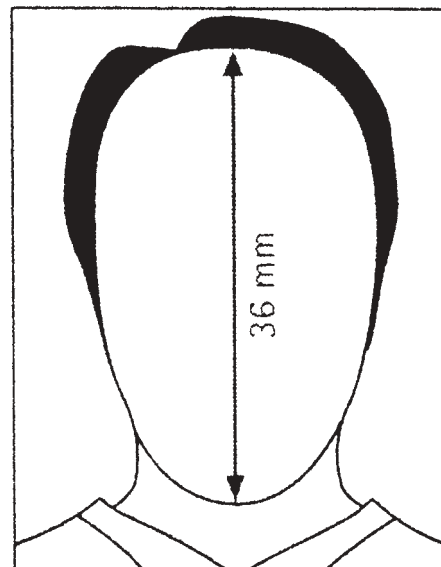


Musterfoto

Das Gesicht muss in allen Bereichen scharf abgebildet, kontrastreich und klar sein. Das Gesicht muss gleichmäßig ausgeleuchtet werden. Reflexionen oder Schatten im Gesicht sowie rote Augen sind zu vermeiden. Der Hintergrund muss einfarbig hell sein (idealerweise neutral grau) und einen Kontrast zum Gesicht und zu den Haaren aufweisen. Der Hintergrund darf keine Muster aufweisen und keine Schattenbildung zeigen. Das Foto darf keine Knicke oder Verunreinigungen aufweisen. Eine Darstellung der Person mit geneigtem oder gedrehtem Kopf (z. B. Halbprofil) ist nicht zulässig. Die Person muss mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blicken. Die Augen müssen klar und deutlich erkennbar sein (Reflexionen auf den Brillengläsern, getönte Gläser oder Sonnenbrillen sind nicht zulässig). Der Rand der Gläser oder das Gestell dürfen nicht die Augen verdecken.



Minimale Gesichtshöhe



Maximale Gesichtshöhe

Kopfbedeckungen sind grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmen sind insbesondere aus religiösen Gründen zulässig. In diesem Fall gilt: Das Gesicht muss von der unteren Kinnschuppe bis zur Stirn erkennbar sein. Die Kosten eines Reisepasses mit biometrischen Merkmalen betragen ab 01.11.2005 für Antragsteller bis zum vollendeten 26. Lebensjahr 37,50 € bzw. 59,00 € ab vollendetem 26. Lebensjahr.

Veranstaltungen des Fördervereins Elbepark Hebelei e. V. im Monat Oktober 2005

30.10.2005 Einstellen mit Musik

Bitte beachten Sie dazu noch die Mitteilungen in der Presse!

Ausstellung von maschinenlesbaren Kinderreisepässen

Ab sofort werden für Kinder vor dem vollendeten 16. Lebensjahr nur noch neue maschinenlesbare Kinderreisepässe ausgestellt. Unabhängig vom Alter des Kindes ist jeder Kinderreisepass mit einem Lichtbild auszustellen. Für das Lichtbild gelten die neuen Lichtbildanforderungen (s. Fotomustertafel und Hinweise) des EU-Biometrie-Passes.

Folgendes muss bei der Beantragung in der Einwohnermeldebehörde vorgelegt werden:

- Beide Elternteile müssen den Antrag unterschreiben und daher persönlich erscheinen.
- Die Geburtsurkunde des Kindes im Original
- Von jedem Elternteil ein gültiges Dokument (Personalausweis oder Reisepass)
- Ein Passbild des Kindes
- Falls die Eltern geschieden sind, wird der Sorgerechtsbeschluss (rechtsgültiges Scheidungsurteil) benötigt.
- Falls ein Elternteil verstorben ist, wird die Sterbeurkunde benötigt.
- Angaben über Körpergröße und Augenfarbe des Kindes

Wird ein Kinderreisepass an ein Kind unter 10 Jahren ausgestellt, beläuft sich seine Gültigkeit bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres. Ist das Kind bei der Antragstellung älter als 10 Jahre, endet die Gültigkeit mit Vollendung des 16. Lebensjahres. Für diese Kinderreisepässe ist das Kind unterschriftspflichtig. Wir weisen darauf hin, dass der Kinderreisepass nicht von allen Staaten dieser Welt als Reisedokument bzw. nur unter bestimmten Voraussetzungen anerkannt wird, da es sich um ein Pass-Ersatzdokument handelt. Vor Antritt einer Reise haben sich die Eltern daher zu vergewissern, ob der Staat, in den die Familie einreisen möchte, die Kinderreisepässe akzeptiert. Die Ausstellung eines Reisepasses neben einem Kinderreisepass für das Kind ist zulässig. Die Kosten des neuen Kinderreisepasses betragen 13,- Euro.

Anmeldung der Schulanfänger an der GS Zadel

Mittwoch, 02.11.2005 15.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag, 03.11.2005 13.00 bis 15.00 Uhr

Anzumelden sind alle Kinder der rechtselbischen Ortsteile der Gemeinde Diera-Zehren, die im Zeitraum vom

1. Juli 1999 bis zum 30. Juni 2000

geboren sind.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde vorzulegen. Da wir den Schulanfänger persönlich kennen lernen möchten, bitten wir, ihn zur Schulanmeldung mitzubringen.

B. Mäder, Schulleiterin

Geburtstage

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag wünscht Ihr Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung allen Jubilaren

Reinhard Neumann	Nieschütz	11.10.	83.
Artur Becker	Diera	12.10.	81.
Erich Schneider	Zehren	12.10.	76.
Erika Clausnitzer	Zehren	14.10.	86.
Armin Gläser	Diera	14.10.	74.
Ursula Gärtner	Nieschütz	15.10.	86.
Manfred Zschommler	Diera	15.10.	72.
Günter Huhn	Nieschütz	16.10.	77.
Horst Kleinwächter	Nieschütz	16.10.	76.
Alice Sickert	Kleinzadel	19.10.	76.
Marianne Ziegenbalg	Naundorf	19.10.	73.
Ilse Bretschneider	Zehren	20.10.	84.
Gerhard Pöche	Schieritz	20.10.	83.
Günter Görlitz	Schieritz	20.10.	74.
Marianne Oehmichen	Zehren	20.10.	73.
Karl Roland Boost	Oberlommatsch	20.10.	72.
Erika Panten	Diera	21.10.	74.
Rudi Höfer	Nieschütz	22.10.	91.
Elfriede Hauswald	Schieritz	22.10.	74.
Rolf Reuter	Kleinzadel	22.10.	74.
Annelies Lehmann	Nieschütz	22.10.	72.
Hildegard Pöche	Schieritz	24.10.	82.
Ursula Deuse	Diera	25.10.	83.
Elli Schneider	Keilbusch	25.10.	78.
Herta Fritzsche	Zadel	26.10.	80.
Horst Witschel	Wölkisch	28.10.	79.
Johanna Zoicher	Zadel	28.10.	75.
Bruno Müller	Wölkisch	28.10.	73.
Anna Stiller	Zehren	01.11.	78.
Elfriede Grafe	Zehren	02.11.	83.
Ilse Hennig	Obermuschütz	04.11.	83.
Helene Sonntag	Zehren	04.11.	76.
Ruth Tätzsch	Nieschütz	05.11.	71.
Erna Gebauer	Zehren	06.11.	80.

Nachträglich herzliche Glückwünsche zur Goldenen Hochzeit dem Ehepaar Gisela und Reinhard Neumann aus Nieschütz am 10. September 2005.

Herzliche Einladung zu einem heimatkundlichen Vortrag

Über die drei Burgen der Rauen Furt. Geschichte, Umfeld und Zukunft von Burgberg, Goldkuppe und Göhrischfelsen.

Erläuterungen durch Herrn Dr. Michael Strobel, Gebietsreferent des Landesamtes für Archäologie Dresden

am Mittwoch, 09.11.2005, 18.00 Uhr im Jägerheim Löbsal.

Der Vortrag dient als Informationsgrundlage für eine geplante Führung im Frühjahr.

Die Kirchengemeinde Zadel lädt ein:

Zu unseren Gottesdiensten

Sonntag, 02.10.	9.30 Uhr	Lesegottesdienst
Sonntag, 09.10.	10.00 Uhr	gemeinsamer Gottesdienst mit den Meißner Kirchengemeinden und dem Dransfelder Chor
Sonntag, 16.10.	9.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst Pf.i.R. Philipp
Sonntag, 23.10.	9.30 Uhr	Predigtgottesdienst Pred. M. Gleißmann
Sonntag, 30.10.	17.00 Uhr	Abendgottesdienst Pf. Lemke
Montag, 31.10.	10.00 Uhr	Gottesdienst zum Reformationsfest im Meißner Dom
Sonntag, 06.11.	9.30 Uhr	Predigtgottesdienst

Unsere Kreise treffen sich regelmäßig:

KiZ-Treff (Klasse 3–6):	samstags, 9.30 – 11.30 Uhr am 8. 10., 5.11.
Christenlehre Klassen 1, 2:	nachmittags in der Woche
Konfirmanden Klasse 7:	mittwochs, 17 Uhr
Konfirmanden Klasse 8:	zusammen mit St. Afra
Kirchenchor:	donnerstags 19.00 Uhr
Frauidienst:	mittwochs, 13.00 Uhr Pfarrhaus, 12.10., 9.11.
Gesprächskreis:	neue Termine nach Vereinbarung
Kirchenvorstand:	freitags 19.00 Uhr, 7.10., Pfarrhaus
Flötenkreis:	nach Vereinbarung, mittwochs 20.30 Uhr
Junge Gemeinde:	donnerstags 18.30 Uhr Blockhaus
Posaunenchor:	mittwochs 19.00 Uhr Pfarrhaus
Gospelchor:	dienstags 19.00 Uhr Pfarrhaus

Weitere Informationen und aktuelle Hinweise zum Dorf- und Gemeindeleben unter: www.kirchengemeinde-zadel.de, Pfarramt Zadel, Dorfanger 24, Tel. 03521/733647

Liebe Einwohner, liebe Gemeinde,

bin ich's? So fragen ängstlich die Jünger am Tisch beim letzten Abendmahl, als Jesus ankündigt, einer von ihnen werde ihn verraten. So ein ungeheuerlicher Vorwurf, und doch scheint jedem klar: Nichts ist unmöglich, irgendwo steckt in jedem Herzen, in jeder Seele die Veranlagung, den Versuchungen des Bösen zu erliegen. Wer das einmal im Leben durch hat, auch Umkehr und Versöhnung danach, wird realistischer vom Leben reden und entsprechend vorsichtiger handeln. Die Zeitung heute am „Tag danach“ zeigt zwei Menschen, die in Siegerpose von sich sagen: „Ich bin's – Kanzler“. Sicher sind wir schlauer, wenn Sie in zwei Wochen dieses Amtsblatt in den Händen halten, denn jedem Kind ist klar, es kann nur eine(r) sein. Ein unangenehmes Patt für die Regierenden, aber es steht eben auch symbolisch für die Zerrissenheit bei uns Wählern. Wenn jemand schwer krank ist, erwartet ihn ein Prozess der Genesung, der mitunter leidvoll ist und Geduld fordert. Aber ohne Hoffnung auf Heilung und Vertrauen in die kompetente Hilfe wirkt selbst die beste Medizin nicht. Vielleicht fehlt's gerade an Hoffnung und Vertrauen im Volk, nach all den politischen Querelen in der Vergangenheit?

Nach der letzten Papstwahl titelte die Bildzeitung: „Wir sind Papst“. Vielleicht sollten die beiden Kanzlerkandidaten sagen: „Wir sind Kanzler“? Weg vom „Ich bin's“, hin zum „Wir sind's“? Vielleicht ist es genau das, was uns das Wahlergebnis sagen will. Dass eben nicht die Ärzte am Patienten Deutschland über Diagnose und Therapie streiten und darüber die Notversorgung vergessen, sondern endlich re(a)gieren!

Liebe neue und alte Bundestagsabgeordnete, setzt euch also an einen runden Tisch, streitet ordentlich (wie bei einer Konklave) und kommt erst wieder an die Öffentlichkeit, wenn weißer Rauch aufsteigt und ihr euch einig geworden seid! Denn immer noch gilt: „Wir sind – das Volk“.

Den Monatsspruch für Oktober lese ich im Psalm 62,9: „**Vertrau ihm, Volk Gottes, zu jeder Zeit! Schützet euer Herz vor ihm aus! Denn Gott ist unsere Zuflucht.**“

Seien Sie mit guten Wünschen freundlich begrüßt,

Ihr Pfarrer Dietmar Pohl

Wir haben euch schon erwartet und nun geht es los!



Mit diesem Lied begrüßten die Schüler der 4. Klasse unsere 22 Schulanfänger zur Einschulungsfeier am 27. August in der Grundschule Zadel. Die Kleinen waren mächtig aufgeregt, weil sie an diesem für sie wichtigen Tag im Mittelpunkt standen. Die Großen bekämpften tapfer ihr Lampenfieber und zeigten mit Pippi Langstrumpf und ihren Freunden

ein Programm zum Leben in der Schule, das allen Gästen sehr gut gefiel. Im Kindergarten und bei den Lern- und Spielstunden wurden die Kinder so auf die Schule vorbereitet, dass keiner Angst vor dem neuen Lebensabschnitt haben musste.

Schon der erste Schultag brachte den Kindern viele Erlebnisse. Die Handpuppe Poldi gab Tipps zum sicheren Schulweg und überreichte jedem Schulanfänger eine gelbe Mütze.

Sechs bunte Luftballons stiegen mit der Botschaft in den Himmel, dass Zadel eine neue erste Klasse hat und die Finder dieser Nachricht ruhig einmal eine Karte schreiben könnten. Zum Schluss pflanzten alle Kinder traditionsgemäß gemeinsam mit ihrer Klassenleiterin Frau Wießner und der Horterzieherin Frau Wiesner ein junges Bäumchen im Schulgelände.

Mögen unsere Kleinen genauso gut gedeihen wie dieser Baum – alle Lehrerinnen und Horterzieherinnen werden ihr Bestes dafür tun.

GS „B. Brecht“ Zadel

Liebe Lommatzcher Karnevalsanhänger!

Wir stehen nun mittlerweile in den letzten Vorbereitungen zur Eröffnung der anstehenden Karnevalssaison. Beginnen wird diese traditionell am 11.11. um 18.18 Uhr auf dem **Lommatzcher Markt** mit der feierlichen Übergabe des Rathauschlüssels an unser neues Prinzenpaar, das zwar schon sehr aufgeregt, aber auch unheimlich neugierig ist, was es in dieser Rolle erwarten wird. Die volle Unterstützung des Vereins haben sie allemal.

Auch für die neue Bürgermeisterin Frau Maas ist dies eine Premiere. Wünschen wir ihr an dieser Stelle Kraft für die zu bewältigenden Aufgaben und Ziele, denn geredet und versprochen wurde ja im Vorfeld genug.

Selbstverständlich möchten wir unser treues Publikum auch wieder mit einem kleinen Programm erfreuen.

Unsere beiden Abendveranstaltungen am 12.11. und am 19.11. im Schützenhaus beginnen wie gewohnt um 19.30 Uhr, und wir möchten mit unseren Gästen einen „**Nasen-, Ohren- und Brillenball**“ veranstalten. Gezeigt werden bewährte, aber natürlich auch neue Programmpunkte, und die vergangenen Wahlen in Stadt und im Land geben genug Anlass zum Lachen.

ACHTUNG!!!

Hier noch einmal unsere neue Kartenhotline **035241/51783** oder **0160/3088036**.

Natürlich können die Karten auch weiterhin unter der Internetadresse karten@lcc4ever.com bestellt werden.

Also Ihr wisst ja: „Ran an die Karten, denn wer zuletzt kommt, den bestraft der LCC.“

Sportler Helau,

Lommatzcher Carnival Club e.V.

Der Heimatverein Zadel sagt: Danke

Die extremsten Wetterkapriolen hatten uns verschont, vielleicht hat doch unsere gemeinsame Zeltandacht ein bisschen geholfen? Dass unser diesjähriges Dorf- und Schützenfest wieder zu einem Höhepunkt für unsere Dörfer Zadel und Kleinzadel wurde, verdanken wir auch allen Helfern, Sponsoren und natürlich unseren vielen treuen Gästen.

Unser herzliches Dankeschön gilt allen Kuchenbäckerinnen sowie allen fleißigen Helfern vor, während und nach dem Fest. Besonderen Dank sagen wir der Gemeindeverwaltung und dem Bauhof für die Unterstützung, dem SV Diera für die Organisation der Sportwettkämpfe sowie dem Gebirgsverein Nieschütz und dem Schützenverein Diera für die Hilfe.

Für Strom und Wasser sorgten wieder die Firmen Elektro-Werner und Pumpenservice Dathe. – Danke! Und dass die Formel 1 ein rich-

tiges Highlight wurde, verdanken wir der Firma Küster und dem Freizeithof Steffen Tittel.

Ebenfalls ein ganz großes Dankeschön allen Sponsoren: **Fam. Froberg, Fam. Lange, Kreissparkasse Meißen, Schwerter-Brauerei Meißen, Schulstübchen Zadel, Weingut Vincenz Richter, Weingut Zadel, Winkwitzer Haugeräteservice sowie allen nicht genannten Sponsoren.**

Zum Schluss ein großes Dankeschön an R. Niese und S. Klunker für die Vorbereitung und Durchführung unserer Versteigerung. Der Erlös von 380 Euro wurde noch am Sonntagabend im Festzelt dem Bürgermeister übergeben und wird für den Neubau der Sportstätten in Zadel verwendet.

Wir freuen uns bereits auf nächstes Jahr und hoffen dann wieder auf viele Gäste und auf unsere vielen fleißigen Helfer und Sponsoren.

Ihr Heimatverein Zadel e.V.

Notdienste

Für Havariemeldungen und Störungen an Anlagen der öffentlichen **Trinkwasserversorgung** der Gemeinde Diera-Zehren stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

linkselbische Ortsteile (außer Niederlommatzsch)

Tankanlagenbau und Wassertechnik Zehren
Herr Wiegand Tel. 03 52 47/5 01 00
Havariedienst: Tel. 01 75/7 20 99 91

Niederlommatzsch

Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH in Riesa
Tel. 0 35 25/74 80 bzw. 0 35 25/73 33 49

rechtselbische Ortsteile

Sanitär- u. Rohrleitungsbau Diesbar-Seußlitz
Herr Putzke Tel. 03 52 67/5 02 28
Havariedienst: Tel. 01 72/8 87 88 17

Abwasseranlagen

Pumpwerke Bereich Zehren und Niederlommatzsch

Herr Otto Tel. 03 52 47/5 10 62
0171/8 05 39 24

Abwasser Bereich Diera

Kommunalservice Brockwitz-Rödern
werktags zwischen 6.45-15.30 Uhr

Tel. 0 35 23/77 41 41

werktags zwischen 15.30-6.45 Uhr

sowie an Sonn- und Feiertagen

Tel. 0172/3 53 34 70

Klärgruben und abflusslose Gruben

TDG Lommatzsch

Tel. 03 52 41/54 20

ESAG – Störung Altgemeinde Diera:

Tel. 0 35 22/30 52 22

ESAG – Störung Altgemeinde Zehren:

Tel. 03 51/8 36 82 22

Polizei Tel. 1 10

FFw links- und rechtselbisch

Tel. 1 12

für die Ortsteile Löbsal und Nieschütz

Tel. 0 35 21/73 20 00

Ärztlicher Notdienst

Tel. 0 35 21/73 20 00

Krankenwagen Tel. 0 35 21/1 92 22

Unfallsprechstunde Meißen

Robert-Koch-Platz von 8 – 18 Uhr

Tel. 0 35 21/73 98 23

Giftnotruf Tel. 03 61/73 07 30

Notfälle Tierschutz

(Meißner Tierschutzverein e.V.)

Tel. 0 35 23/6 82 72

Fäkalienentsorgung

für die Gesamtgemeinde Diera-Zehren
 Transport- und Dienstleistungsgesellschaft mbH
 Bahnhofstraße 13, 01623 Lommatzsch
Tel.: 03 52 41/5 42-0

Entleerung Restmüllbehälter (Mülltonnen) im Jahr 2005

Montag – ungerade Kalenderwoche
am 10.10., 24.10. und 07.11.2005

Ortsteile: Diera, Golk, Karpfenschänke,
 Kleinzadel, Löbsal, Naundörfel,
 Nieschütz, Zadel, Seilitz, Seebuschütz

Dienstag – ungerade Kalenderwoche
am 11.10., 25.10. und 08.11.2005

Ortsteile: Naundorf, Oberlommatsch,
 Obermuschütz, Wölkisch

Donnerstag – ungerade Kalenderwoche
am 13.10., 27.10. und 10.11.2005

Ortsteile: Hebele, Keilbusch, Mischwitz,
 Niederlommatsch, Niedermuschütz,
 Schieritz, Zehren

Gelbe Säcke bzw. gelbe Tonne

Ortsteile rechtselbische 10.10. + 07.11.2005
Seite (Diera)
Ortsteil Niederlommatsch 01.11. + 28.11.05
Ortsteile linkselbische
Seite (Zehren) 13.10.2005

Wir machen alle Bürger und Grundstückseigentümer darauf aufmerksam, an diesen Terminen den Entsorgungsfahrzeugen ungehinderte Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken zu gewähren.

Für **Bündelpappe** stehen die Container für Pappe an den entsprechenden Stellplätzen.

Sprechstunde des Friedensrichters

Donnerstag, 13. Oktober 2005
von 16.00 - 18.00 Uhr
 Steffen Tittel, OT Nieschütz,
 Riesaer Straße 13a, Telefon: 01 72/3 65 07 29

Impressum

Das „Amtsblatt Diera-Zehren“ ist das offizielle Organ der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren
 Verantwortlich für den amtlichen Teil Bürgermeister F. Haufe
 E-Mail: gemeinde@diera-zehren.de
 Internet: www.diera-zehren.de

Gesamtherstellung

Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
 Telefon (0 35 25) 7 18 60, Fax 71 86 12

Anzeigenverwaltung

Satztechnik Meißen GmbH
 Ivonne Platzk: Telefon (0 35 25) 71 86 33, Fax 71 86 12

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Diera - Zehren

Vorwahl: 03 52 67
Fax: 03 52 67/5 56 59

Herr F. Haufe - Bürgermeister über Sekretariat
 Frau S. Seidel (Sekretariat/Amtsblatt) 5 56 30

Hauptamt:

Frau H. Höfer - Leiterin 5 56 31
 Frau St. Böhme 5 56 32
 (Wohngeld, Kita, Schülerbeförderung, Internet)
 Frau M. Anders 5 56 33
 (Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt)
 Frau Ch. Dathe (Lohnbüro) 5 56 34

Kämmerei:

Frau C. Balk - Leiterin 5 56 40
 Frau R. Koebeke
 (Gebühren TW/AW, Steuern) 5 56 41
 Frau E.-M. Schneider (Kasse) 5 56 42

Bauamt:

Frau I. Dietrich - Leiterin 5 56 50
 Frau B. Böhme (Bescheide TW/AW) 5 56 51
 Frau G. Kögler
 (Liegenschaften, Wohnungsverwaltung, Pachten) 5 56 52

Öffnungszeiten der Gemeinde

OT Nieschütz

Am Göhrischblick 1, 01665 Diera-Zehren

Montag: 09.00 – 11.30 Uhr und
 13.00 – 15.00 Uhr

Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und
 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: keine Sprechzeit
 Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr
 Freitag: keine Sprechzeit

Bürgermeister-Sprechzeit: Nach telefonischer Voranmeldung

Dienstag: 13.00 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Dienstag: 09.00 – 12.00 u. 13.00 – 18.00 Uhr
 Donnerstag: 09.00 – 11.30 Uhr

Öffnungszeiten

Einwohnermeldeamt/ Außenstelle Zehren, Schule

Telefon: 03 52 47/5 12 34, Fax 03 52 47/5 14 04

Das Einwohnermeldeamt sowie die Sprechstunde des Hauptamtes und des Bürgermeisters findet in der ehemaligen Mittelschule Zehren, 1. Etage, statt.

Hauptamt:

donnerstags: 13.00 – 18.00 Uhr

Einwohnermeldeamt:

donnerstags: 13.00 – 18.00 Uhr

Bürgermeister:

donnerstags Nachmittag nach vorheriger Anmeld.

Weitere Termine können an allen Tagen nach telefonischer Voranmeldung vereinbart werden.

Amtsblatt November 2005

Redaktionsschluss: **21.10.2005**

Erscheinungstermin: **04.11.2005**

Amtliche Bekanntmachungen

Für Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung gelten neben dem Amtsblatt die amtlichen Schaukästen in folgenden Ortsteilen:

1. OT Niederlommatsch, gegenüber Denkmal

2. OT Zehren, Grundschule Zehren

3. OT Nieschütz, Am Gemeindeamt

Nur diese Standorte gelten als öffentlich amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren. Wir bitten alle Einwohner der Gemeinde, dies zu beachten.

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

für den Bereich Lommatzsch

Zur Anforderung des Bereitschaftsarztes für den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst im Zeitraum

Montag, Dienstag 19.00 bis 07.00 Uhr
 Mittwoch 14.00 bis 07.00 Uhr
 Donnerstag 19.00 bis 07.00 Uhr
 Freitag 14.00 bis 07.00 Uhr

Samstag, Sonntag
 und feiertags 07.00 bis 07.00 Uhr

steht die zentrale Rufnummer:

Rettungsstelle Meißen, Tel. 03521/73 20 00
 zur Verfügung.

Sommerfahrzeiten

vom 1. März bis 31. Oktober 2005

Personenfähre Niederlommatsch - Diesbar-Seußlitz (Privatbetrieb) Tel.: 03 52 47/5 13 29

Funk: 0173/8 90 52 09

Montag - Freitag 05.30 – 19.00 Uhr
 Samstag/Sonntag/Feiertag 09.30 – 12.00 Uhr
 und 12.30 – 20.00 Uhr

Wagenfähre Kleinzadel - Niedermuschütz

(Privatbetrieb) Tel.: 0 35 21/73 46 36

Funk: 01 73/8 90 52 09

Montag - Freitag 07.00 – 12.30 Uhr
 und 13.00 – 19.00 Uhr
 Samstag/Sonntag/Feiertag 09.30 – 12.00 Uhr
 und 12.30 – 19.00 Uhr

Notdienste der Zahnärzte

– Oktober 2005

jeweils samstags und sonntags 9.00 bis 11.00 Uhr

	Praxis	Rufbereitschaft
1./2./3.10.	Herr Dr. Otto	Tel. 035241/52430 0174/ 4406376
8./9.10.	Herr DS Veters	Tel. 035241/51067 0160/ 93712004
15./16.10.	Herr DS Förster	Tel. 035241/52377 0171/ 8521294
22./23.10.	Herr Dr. Otto	Tel. 035241/52430 0174/ 4406376
29.-31.10.	Herr DS Görlitz	Tel. 035247/51342 035247/ 51342

Die „Schlossmühlenbrücke“ in Schieritz



Nach umfangreichen Restaurierungsarbeiten wurde die 150 Jahre alte Brücke an der Mühle über den Ketzerbach am 19. August 2005 um 9.00 Uhr wieder für den Verkehr freigegeben. Die Fotos zeigen das Einsetzen der letzten Platte auf der Mauer, das Entziffern der Jahreszahl 1855 an der alten, wieder eingebauten Erinnerungstafel sowie Bauarbeiter, Bauleiter und Bürgermeister Haufe nach der Freigabe. Einige alte Platten konnten wegen starker Verwitterung nicht wieder verwendet werden. Die Arbeiten an der Uferbefestigung sind noch im Gange. Den Namen „Schlossmühlenbrücke“ erhielt die Brücke nach reger Diskussion (Mühlen-

brücke, Brauereibrücke u. a.) auf Vorschlag des Schieritzer Bürgers Hardi Becker. Der Dank geht an die Bauplaner und an die Bauleute für ein gelungenes Werk.

Text und Foto: W. Schmidt, Schieritz

Liebe Landfrauen,

unser nächster Treff ist
am **Montag, dem 10. Oktober 2005.**
Ab **19 Uhr** wird einmal mit einem
Profi gearbeitet.

Treffpunkt: **Elektro-Mühle, Neuseußlitz**

Vorschau für November

Montag, 7.11.2005, 19.00 Uhr
bei Sieglinde Henker in Diera.

Thema:

Moderne Porzellanmalerei
zu Gast ist Frau Rosemann

*Ihre Ruth Froberg,
Landfrauenverein*

Theater ... Theater ...



Achtung! Achtung! Achtung!

Auch dieses Jahr wieder in Zadel:

Das Kleine Theater Berlin gastiert
am **29. Oktober 2005, 19.00 Uhr in Zadel**
im Gemeinderaum.
Einlass ab 18.30 Uhr

Dieses Jahr erwartet uns ein literarisch-musikalisches Streifzug durch „Ein Kapitel Liebe – Von Shakespeare bis heute“.

Dauer: ca. 2 Stunden, Eintritt frei.

Wir freuen uns auf einen unterhaltsamen Abend, den wir im Anschluss an die Aufführung in gemütlicher Runde bei einem Glas Wein oder Bier ausklingen lassen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ihr Heimatverein Zadel e. V.

— Anzeige —